

Öffentliche Apotheken in Spitäler: Empfehlungen der GSASA

Der Spitalaustritt ist ein sensibler Moment für den Patienten und die Verbesserung der Kontinuität der medizinisch-pharmazeutischen Versorgung erfreut sich einer wachsenden Aufmerksamkeit. Das Medikament ist einer der Aspekte dieser Problematik, die eine gute Information des Patienten, sowie eine Koordination zwischen den involvierten Gesundheitsberufen erfordert, mit dem Ziel, die therapeutische Betreuung zu optimieren und Behandlungsunterbrüche oder Medikationsfehler zu vermeiden. Die Offizinapotheker äussern regelmässig gegenüber ihren Kollegen in den Spitäler Probleme bei der Ausführung von Spitalaustrittsrezepten, insbesondere aufgrund der Versorgungsverpflichtung mit bestimmten Arzneimittel, der Notwendigkeit der Herstellung von Spitalzubereitungen oder schliesslich auch Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit dem Verschreibenden.

Eine Lösung, die die Kontinuität der Behandlung erleichtern kann, ist die Versorgung des Patienten mit den benötigten Medikamenten beim Spitalaustritt. Damit kann die Behandlung für einige Tage sichergestellt werden, insbesondere wenn die Beschaffung der Produkte im ambulanten Bereich eine gewisse Frist erfordert. Das System der Kostenerstattung durch die DRG erlaubt es den Spitälern jedoch nicht, diese Übergangsmedikation den Krankenversicherungen zu verrechnen. Das ist einer der Gründe, warum eine wachsende Zahl von Spitälern eine öffentliche Apotheke in ihren Mauern eröffnet, mit verschiedenen Rechtsformen, den kantonalen Regelungen entsprechend.

Aus Sicht der optimalen Betreuung der Patienten, kann die Schaffung dieser Strukturen nur ermutigt werden:

- Eine schnelle Versorgung mit spezifischen Produkten, einschliesslich Spitalzubereitungen, ist möglich.
- Die therapeutische Schulung der Patienten kann weiter gefördert werden.
- Die Apotheke kann die Verbindung zur Stammapotheke des Patienten herstellen, indem sie dieser die erforderlichen Informationen für die weitere Behandlung übermittelt.
- Die Apotheke ist eine Anlaufstelle für die Offizinapotheken der Region, um Informationen auszutauschen oder den Kontakt mit den Spitalärzten zu erleichtern.
- Die Apotheke kann einen Bereitschaftsdienst abends und in der Nacht gewährleisten, insbesondere wenn sie in der Nähe der Notfallstation des Spitals ist.
- Die Apotheke kann ein Ausbildungs- und Forschungszentrum für Pharmaziestudierende und junge Apotheker sein, insbesondere bei universitären Spitälern.

Vom kommerziellen Standpunkt her, schafft die Errichtung solcher Strukturen eine Konkurrenz mit den bestehenden Offizinapotheken und es ist wichtig, dass es eine Absprache mit den bestehenden, öffentlichen Apotheken gibt. Jedoch sollten die Interessen des Patienten bezüglich Übernahme der therapeutischen Betreuung niemals über den wirtschaftlichen Aspekten vergessen werden.

Die GSASA hat als Berufsverband keinen Einfluss auf die Eröffnung öffentlicher Apotheken in Spitälern, da die Entscheidung durch die Spitaldirektion oder den Kanton getroffen werden. Die GSASA ermutigt jedoch alle ihre Mitglieder, die mit der Mitwirkung in einem solchen Projekt konfrontiert werden, folgende Leitlinien zu berücksichtigen:

- Eine hochwertige Dienstleistung muss erbracht werden, indem die geltenden Standards im Bereich der Offizinapotheke angewendet werden: FPH-Titel in Offizinpharmazie für den leitenden Apotheker, Qualitätssicherungssystem (z.B. QMS), Einhaltung der Regeln der guten Abgabepraxis von Arzneimitteln (Kantonsapothervereinigung), ergänzende Ausbildung den Bereichen "polymedication Check" Patienten-orientierte (PMC) und sonstiae Ausbildungsprogramme.
- Die Wahlfreiheit des Patienten muss respektiert werden und dieser muss jederzeit Zugang zu den Leistungen seiner Stammapotheke haben, wenn er dies wünscht.
- Die Leistungen des Apothekers müssen gemäss den Tarifen der Leistungsorientierten Abgeltung (LOA) abgedeckt werden. Eine Transparenz über die erhaltenen Rabatte muss gewährt, sowie die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden.
- Zur Nutzung von Synergien sollte eine enge Partnerschaft mit der Spitalapotheke etabliert werden, insbesondere auf wissenschaftlicher Ebene. Eine hierarchische Anbindung des Geschäftsführers an die Spitalapotheke ist möglich (auch anderen Formen der Zusammenarbeit sind denkbar), aber seine Unabhängigkeit in der Ausführung seines Berufes als Offizinalapotheker muss gewährleistet sein.
- Zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur sollte eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Apothekerverein gesucht werden. Die Einbindung öffentlich-privater Partnerschaften in die rechtlichen Strukturen dieser Projekte ist zu fördern.

Letztlich werden alle Initiativen zur Verbesserung der Kontinuität der medizinischpharmazeutischen Betreuung bei Spitalein- und Spitalaustritt, basierend auf Partnerschaften zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe im stationären und ambulanten Bereich, nachdrücklich durch die GSASA unterstützt. Die Einführung von gemeinsam genutzten elektronischen Patientendossiers, die im Rahmen der eidgenössischen eHealth Strategie entwickelt werden, wird ebenfalls ein förderliches Element zur Verbesserung der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit der Betreuung der Patienten sein.

Die GSASA arbeitet eng mit pharmaSuisse zusammen, um die Strategien der pharmazeutischen Betreuung der Patienten zu optimieren.

Diese Empfehlung wurde durch die Geschäftsleitung der GSASA, bestehend aus Pascal Bonnabry (Präsident), Priska Vonbach (Vizepräsidentin), Brigitte Waldispühl (past-Präsidentin), Katharina Bracher (Finanzchefin) und Susanna Kussmann (Geschäftsführerin), erarbeitet und durch den GSASA-Vorstand am 3. September 2013 genehmigt.

GSASA - September 2013